Nr. 116. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 19. Mai 1900.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 ℳ; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Lex Heinze

beschäftigte gestern wieder den Reichstag mit der Fortsetzung der dritten Berathung, die Tribünen waren dicht besetzt und auch die Abgeordneten waren ausnahmsweise zahlreich erschienen. Präsident Graf Ballestrem zählte kurz noch einmal auf, welche Theile der Lex Heinze bereits erledigt sind, und theilte mit, daß noch einige handschriftliche Anträge zu dem Gesetze soeben eingegangen sind, die er sogleich zum Druck gegeben habe und, sobald sie gedruckt sind, dem Hause zur Kenntniß bringen werde. Es wurde darauf die namentliche Abstimmung über den Antrag Heine vorgenommen, nach dem der § 360, 11 des Strafgesetzbuchs (Grober Unfugs-Paragraph) auf Erzeugnisse der Kunst und Literatur keine Anwendung finden soll. Die Abstimmung ergiebt die Anwesenheit von 290 Abgeordneten, von denen 80 mit „Ja“ und 210 mit „Nein“ stimmen. Der Antrag ist also abgelehnt. Nach der Verkündigung des Abstimmungsergebnisses verliest der Präsident einen von den freisinnigen Abgg. Munckel und Müller-Meiningen eingebrachten Antrag, der inhaftirte jugendliche Personen weiblichen Geschlechts vor dem Zusammensein mit gleichfalls verhafteten Dirnen zu schützen bezweckt. Darauf begründet Abg. Bebel mehrere Anträge der Sozialdemokraten, die prinzipiell die sittenpolizeiliche Kontrolle der Dirnen überhaupt aufheben, falls dies nicht durchgeht, wenigstens mildern respektive rechtliche Garantien gegen ihren Mißbrauch schaffen wollen. Er führt zum Beweise der Nothwendigkeit, diese Verhältnisse zu ändern, Fälle von polizeilichen Mißgriffen vor, die in der Presse schon vielfach besprochen worden sind; die Zahl der alljährlich sistirten Frauen und Mädchen sei außergewöhnlich groß und wachse noch an, die wenigsten aber hätten gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Abg. Stadthagen (Sozd.), der nach dem Abg. Bebel die Rednertribüne betritt, wird mit großer Unruhe empfangen. Präsident Graf Ballestrem schafft dem Redner Gehör, indem er das Haus um Ruhe bittet. Je größer die Zahl der Anwesenden sei, um so nothwendiger sei Ruhe, weil sonst leicht ein unerwünschter Ton Platz greife. Abg. Stadthagen hält sodann seine fast zweistündige Rede, welche er unter schallender Heiterkeit des Hauses damit schließt, daß er konstatirt, daß sowohl gegen den sozialdemokratischen Hauptantrag wie gegen den Eventualantrag sich keine Stimme erhoben habe und er daraus schließt, daß das ganze Haus mit den von den Sozialdemokraten gemachten Ausführungen einverstanden sei. Es sprach dann noch Abg. Beck (fr. Volksp.). Als in vorgerückter Stunde aus dem Zentrum und der konservativen Partei endlich der Schluß der Debatte beantragt wurde, mußte auch hierüber mit Namensaufruf abgestimmt werden. Auf Seite der Mehrheit waren hierbei (mit Einschluß der Nationalliberalen) 221 Stimmen. Dann folgten namentliche Abstimmungen über den sozialdemokratischen Antrag und mehrere Eventualanträge, deren Ablehnung das Ergebniß einer sechsstündigen Sitzung war. Der Sitzung wohnten der Staatssekretär Graf Posadowsky, der baierische Bundesbevollmächtigte Graf Lerchenfeld-Köfering und Geheimrath Kruse vom preußischen Ministerium des Innern bei.

Im Abgeordnetenhaus

wurde gestern bei der zweiten Lesung der hohenzollernschen Gemeindeordnung zunächst in Bezug auf die Bildung der Wahlabtheilungen die Regierungsvorlage wieder hergestellt und sodann ein konservativer Antrag auf Einführung der öffentlichen Stimmabgabe statt der geheimen abgelehnt, nachdem der Herr Minister des Innern erklärt hatte, daß es sich um eine Ausnahmebestimmung handle, welche keine Konsequenzen für andere Landestheile haben solle, vielmehr in den historischen Verhältnissen und der Auffassung der hohenzollernschen Bevölkerung beruhe. Er lege um so mehr Werth auf die Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage, als nur unter der Bedingung der geheimen Wahl der Landesausschuß sich mit der viel wichtigeren Einführung des Dreiklassensystems einverstanden erklärt habe. Sodann wurden der Rest der Vorlage und die übrigen hohenzollernschen Gesetze en bloc angenommen, ohne Diskussion ferner in zweiter Lesung der Gesetzentwurf betreffend die Bildung von Gesamtverbänden in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. — Bei Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die Gewährung des Zwischenkredits bei Rentengut-Gründungen befürwortete der Herr Vizepräsident des Staatsministeriums die Annahme der Herrenhausvorschläge, weil andernfalls das Nichtzustandekommen des Gesetzentwurfs in der laufenden Session zu besorgen sei. Das Herrenhaus habe sich in seiner ganz überwiegenden Mehrheit und mit großer Entschiedenheit für die Beseitigung der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Aenderung der Regierungsvorlage erklärt. Entscheidendes Gewicht lege er aber darauf, daß die Vorlage sobald als möglich beschlossen werde, weil er hoffe, daß sie sich zu einer weit umfassenderen und planmäßigeren Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete der inneren Kolonisation auswachsen werde. Nachdem aber aus dem Hause darauf hingewiesen worden war, daß die Fassung des Abgeordnetenhauses in höherem Maße zur Förderung der inneren Kolonisation beitragen werde, als jene des Herrenhauses, und angesichts der Thatsache, daß gerade die Konservativen, welche im Herrenhause über die Mehrheit verfügen, die Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses beantragt hatten, der Hoffnung Ausdruck gegeben worden war, das Herrenhaus werde sich nunmehr den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anschließen, wurde die Fassung nach den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wieder hergestellt. Der Rest der Tagesordnung wurde ohne Debatten von Erheblichkeit erledigt.

Unlauterer Wettbewerb.

In den Erörterungen, die sich an die geplante Waarenhaus-Steuer knüpfen, ist vielfach die Meinung zu Tage getreten, es handle sich bei dieser Steuer wesentlich darum, gewisse Auswüchse des Geschäftslebens, die den Forderungen von Treu und Redlichkeit im Verkehr widerstreiten, mit Strafe zu belegen. Das im Entwurfe vorliegende Gesetz wird also als ein Strafgesetz wider die Waarenhäuser aufgefaßt. Diese Auffassung ist indessen irrthümlich. Mögen immerhin tadelnswerthe Gepflogenheiten und geschäftliche Unsitten den Waarenhäusern ganz besonders eigen sein, so sind doch nach einstimmigem Urtheil derartige Dinge auch in den Kreisen der übrigen Geschäftswelt heutzutage leider keine Seltenheit. Es würde daher dem altpreußischen Grundsatze staatlicher Gerechtigkeit nicht entsprechen, wollte man die Waarenhäuser zum alleinigen Sündenbocke stempeln. Nein, das Waarenhaussteuer-Gesetz hat vielmehr nur den Zweck, einen Ausgleich in der Besteuerung herbeizuführen, die gewaltige Steuerkraft der Großbazare in entsprechendem Maße den Interessen des Staates dienstbar zu machen und damit zugleich eine Schutzwehr für den gewerblichen Mittelstand zu errichten. Zur Bekämpfung der erwähnten Unredlichkeit im Geschäftsverkehr sind gesetzliche Handhaben bereits in dem Reichsgesetze wider den unlautern Wettbewerb vom 1. Juli 1896 vorhanden. Dieses Gesetz hat in den vier Jahren seines Bestehens ohne alle Frage schon segensreich gewirkt; es würde aber sicherlich eine noch weit reichere Wirksamkeit entfalten, wenn nicht die Unkenntniß seines Inhalts vielfach hindernd im Wege stände. Die kleinen Gewerbetreibenden wissen zum guten Theil noch garnicht, welch scharfe Waffen ihnen zu Gebote stehen, um sich gegen die Benachtheiligung durch unlauteren Wettbewerb zu wehren. Deshalb thut hier fortgesetzte Belehrung und Aufklärung dringend noth.

Das Gesetz wider den unlautern Wettbewerb trifft gerade auch eine Anzahl verwerflicher Handlungen, die man in den Reihen der kleinen und mittlern Gewerbetreibenden besonders den Großgeschäften des Detailhandels zur Last legt, so den Namen- und Firmen-Mißbrauch, die Quantitäts-Verschleierung und vor Allem den Reklame-Unfug. Auf Täuschung berechnete Angaben über die Beschaffenheit, Herstellungs-Art, Preis-Bemessung, Art des Bezuges, Bezugs-Quelle der angezeigten Waaren wie über den Zweck und Anlaß des Angebots und den Besitz von Auszeichnungen sind verboten. Bei Zuwiderhandlungen tritt auf Antrag Strafverfolgung durch den Staatsanwalt ein, und gleichzeitig steht den Konkurrenten derselben Branche auch das Recht der Klage auf Unterlassung und Schaden-Ersatz zu. Den Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen, beispielsweise den Innungen des neuen Handwerker-Gesetzes, ist hier ein Feld dankenswerther Bethätigung eröffnet, sofern sie nur dem Denunziantenthum, das übrigens auch nach den Bestimmungen des nämlichen Gesetzes straffällig erscheint, den Eingang zu wehren wissen. Jedenfalls werden also die Gewerbetreibenden gut thun, sich eine eingehende Kenntniß der Bestimmungen des Gesetzes wider den unlautern Wettbewerb anzueignen, um so einen möglichst ausgiebigen Gebrauch von ihnen machen zu können. Viele Klagen über mangelhaften Schutz vor unreeller Konkurrenz dürften alsdann verstummen, und ein gut Theil der Kraft, die heute in der Agitation für immer neue Gesetzes-Paragraphen und Strafbestimmungen verbraucht wird, würde für andere, praktischere und lohnendere Aufgaben frei werden.

Der Krieg in Südafrika.

Es unterliegt nunmehr keinem Zweifel mehr, daß **die Nachricht von der Eroberung Mafekings falsch ist.** Allerdings erklärte Wyndham gestern in Beantwortung einer Anfrage, wenn Mafeking wirklich entsetzt sei, könne die amtliche Meldung nicht vor zwei, vielleicht erst in fünf Tagen eintreffen. Ueber die Lage in Mafeking wird der „Central News“ vom 16. Mai aus Lourenco Marques telegraphirt: Den letzten Nachrichten zufolge leiden die Einwohner Mafekings im höchsten Grade Mangel an Nahrungsmitteln. Sie hoffen sehr auf baldige Entsetzung. Die belagernden Burentruppen wurden bedeutend verstärkt, weil die baldige Ankunft der Entsatztruppe vom Süden her zu erwarten ist. Die Buren haben große Kanonen auf Mafeking gerichtet. Wie es heißt, besteht die Entsatztruppe aus ausgewählten Leuten der Imperial Light Horse und aus Norfolk-Reitern. Ein aus Pretoria kommendes amtliches Kriegsbulletin besagt: Die Truppen der verbündeten Republiken erstürmten und besetzten am Sonnabend früh die Forts um Mafeking. In der Nacht darauf wurden sie jedoch umzingelt, wobei, soweit bekannt, sieben Mann getödtet, siebzehn verwundet und eine Anzahl gefangen genommen wurden. Die englischen Verluste betrugen fünfzig Todte und Verwundete. Wie verlautet, wurde die Vorhut der von Süden kommenden englischen Entsatzkolonne gestern zurückgeworfen. Die sonstigen Nachrichten, die aus englischen Quellen darüber vorliegen, betreffen offenbar Vorgänge, die sich in und um Mafeking bis zum Sonntag früh abspielten. Von da ab setzt auffälligerweise jede amtlich beglaubigte Meldung über das Schicksal der Stadt aus, und es bleibt abzuwarten, wie diese Verzögerung erklärt werden wird. General Buller meldet unter dem gestrigen Datum aus Dannhauser: Meine vorgeschobenen Posten dürften in Newcastle eingetroffen sein. Die 5. Division steht in Staffeln auf dem Wege von Elandslaagte bis Glencoe und ist mit der Ausbesserung der Eisenbahn beschäftigt. Alle Berichte stimmen darin überein, daß 7000 Buren am 14. und 15. Mai in großer Eile nordwärts gezogen sind. Feldmarschall Roberts telegraphirt aus Kroonstad: General Hunter ist in Transvaal eingedrungen und steht jetzt 10 Meilen von Christiana. General Methuen ist 12 Meilen auf dem Hoopstader Wege vorgerückt, ohne des Feindes ansichtig zu werden. Die Meldungen über die Desorganisation der Freistaat-Buren werden von verschiedenen Seiten bestätigt. Ein späteres Telegramm des Feldmarschalls meldet: General Hunter hat gestern Christiana besetzt, ohne auf Widerstand zu stoßen. Rundles Truppen befanden sich gestern Abend dicht bei Clocolan. Der Feind hat sich nach Klerksdorp zurückgezogen.

Der norwegische Konsul in Durban (Natal), der in Kopenhagen angekommen ist, berichtet, daß Präsident Krüger nach Ende des Krieges nach Deutschland reisen und in Berlin seinen stetigen Wohnsitz nehmen werde. (?)

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** wird seinen Aufenthalt in Wiesbaden bis zum 24. Mai verlängern. Während der gestrigen Regatta gab der Kaiser der Hoffnung Ausdruck, daß die Wiesbadener Festwoche nicht nur in ihren künstlerischen, sondern auch in ihren sportlichen Veranstaltungen eine dauernde Institution würde. Der Kaiser beabsichtigt, sich an dem am Freitag stattfindenden Blumenkorso zu betheiligen. Intendant v. Hülsen wird die ihm von Frau Oppenheim übersandten 30 000 Mark mit kaiserlicher Genehmigung als Unterstützungsfonds des Wiesbadener Hoftheaters anlegen. — Der **Herzog Robert von Württemberg** verlobte sich mit der österreichischen Erzherzogin Maria Immaculata Raineria, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl Salvator. — Eine hundert Mann starke Delegation des **Deutschen Kriegerbundes im Staate Newyork** trifft heute in Hamburg ein. Dieselbe besucht Hamburg, Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, das Niederwalddenkmal, den Kyffhäuser und Metz. In Karlsruhe trifft die Delegation am 29. oder 30. Mai ein. Zu ihrem Empfange werden große Festlichkeiten vorbereitet. Der Großherzog wird die Herren empfangen. — In Osnabrück starb der älteste aller inaktiven Offiziere der Armee, ein Zeuge der Schlacht bei Belle-Alliance, der **Major a. D. Eduard Wilhelm v. Linsingen.** Er wurde 1810 in Messina als Sohn eines Rittmeisters der deutsch-englischen Legion geboren. Mutter und Kind folgten dem Gatten auf die Schlachtfelder nach Spanien und Frankreich, und so wurde der Knabe Zeuge der Schlachten bei Garcia Hernandez, Vittoria, Bidassoa, Belle-Alliance u. s. w. 1827 trat Linsingen in die hannoversche Armee und nahm 1852 seinen Abschied. — Die Delegirten-Versammlung des **Deutschen Protestantenvereins**, die am 15. und 16. Mai in Hannover tagte, wählte den Vorsitzenden des Berliner Unionsvereins Pfarrer Joh. Schmeidler zum Ehrenmitgliede des Ständigen Ausschusses des Vereins. — Auf Anregung des Zentralausschusses zur Förderung der **Volks- und Jugendspiele** in Deutschland hat der Unterrichtsminister den Rektoren der Universitäten und Technischen Hochschulen empfohlen, für die Förderung der Volks- und Jugendspiele einzutreten. — Eine Konferenz der **Vertreter der Statistik** des Reichs und der Bundesstaaten findet unter dem Vorsitz des Direktors des kaiserlichen Statistischen Amts, Dr. v. Scheel, heute in Jena statt. Gegenstand der Berathungen ist in erster Linie die Ausführung der in diesem Jahre vorzunehmenden Volkszählung, der land- und forstwirthschaftlichen Erhebungen und der Viehzählung. — Die neuerdings ausgebrochenen Streitigkeiten der Direktion der **Großen Berliner Straßenbahn** mit ihren Angestellten wegen Aufbesserung der Gehälter sind bisher ergebnißlos verlaufen, weil die Direktion nur mit ihrem Personal, nicht aber mit den von den Angestellten in die Kommission gewählten sozialdemokratischen Vertrauensmännern unterhandeln will, dagegen hat sich die Direktion bereit erklärt, heute mit einer Kommission ihrer Beamten über deren Forderungen zu berathen. Die Gesamtforderungen des Personals glaubt die Direktion nicht bewilligen zu können, weil damit eine Mehrausgabe von 3—4 Millionen Mark verknüpft wäre und mehrere tausend Beamte neu eingestellt werden müßten. Die Beamten verlangen 100 Mark für den Monat Anfangsgehalt, die Direktion zahlt bis jetzt 85 Mark in der Probezeit und 90 Mark den Festangestellten. Die Dienstzeit beträgt jetzt für Fahrer 10 und für Schaffner 12 Stunden; die Angestellten verlangen eine Verkürzung auf 9 Stunden, einschließlich einer ¼stündigen und einer ½stündigen Pause. Dieses sind die Hauptforderungen, alle anderen, wie die Errichtung einer Pensionskasse zum 1. Juli, freie Aerztewahl in Krankheitsfällen, die Gewährung eines Urlaubs von 10 Tagen im Jahre, der Wegfall der Ueberstunden, die jetzt mit 25 Pf. bezahlt werden sollen, die Bewilligung von fünf statt vier freien Tagen im Monat, die Abschaffung der Strafgelder, die Entlassung von mißliebigen Beamten und die Benutzung des sozialdemokratischen Arbeitsnachweises des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands sind für die Angestellten nebensächlicher Natur. — Der Hamburger Sportklub beschloß, **die Groß-Borsteler Rennbahn** schließen, falls die Erhöhung der Totalisatorabgabe Gesetz würde.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Zur Richtigstellung schreibt die „Kons. Korr.“: In freisinnigen Blättern wird mit den entsprechenden Kommentaren mitgetheilt, daß der bekannte Antrag des Herrn von Hertzberg-Lottin betreffend den Mord zu Konitz in der konservativen Fraktion des Herrenhauses nicht die nöthige Zahl von Unterschriften zur Unterstützung habe finden können und daß deshalb das Einbringen des Antrages habe unterbleiben müssen. Diese Mittheilung ist insofern unrichtig, als Herr von Hertzberg-Lottin selbst es war, der seinen Antrag zurückgezogen hat, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß eine Interpellation in dieser Sache im jetzigen Stadium der Angelegenheit von den Fraktionsmitgliedern für unangebracht gehalten wurde.

— Bei der gestrigen Ruderregatta auf dem Rhein bei Biebrich, welcher der Kaiser beiwohnte, gewann den von dem Kaiser gestifteten Pokal für akademische Vierer „Wiking“-Berlin. Der Kaiser übergab den Siegern in diesem Rennen selbst den Preis und kehrte sodann nach Wiesbaden zurück.

— Die Torpedo-Flottille setzt ihre Fahrt auf dem Rheine fort, gestern ist dieselbe, von Worms kommend, um 11¾ Uhr Mittags im Frankenthaler Kanal eingetroffen, wo sie von 25 Festschiffen empfangen wurde. Von dort erfolgte die Weiterfahrt bis Mannheim, wo die Boote vor Anker gingen. In Ludwigshafen, wohin drei Torpedoboote fuhren, war die Begrüßung eine ebenso herzliche. Nach der Festfahrt zur Besichtigung der Hafenanlagen wurde vom Bürgermeister Krafft folgendes Telegramm an den Prinzregenten von Baiern abgesandt: „Die aus Anlaß des Besuches der deutschen Torpedobootsdivision mit den Offizieren zu gemeinsamer Festfahrt auf dem Rhein vereinigten Bewohner der Städte Ludwigshafen und Mannheim gestatten sich Euerer königlichen Hoheit ihre ehrfurchtvollste Huldigung darzubringen und ihren allerunterthänigsten Dank zu unterbreiten für die von Euerer königlichen Hoheit befolgte Fürsorge für des Landes Wehrmacht zu Lande und zur See, und es gedenkt die treue Stadt Ludwigshafen auch ihres Gründers, Euerer königlichen Hoheit verstorbenen Herrn Vaters, der vor einem halben Jahrhundert mit weit ausschauendem Blick die Bedeutung der Wasserstraße für die festgebende Stadt erkannt hat.“

Ausland.

In **Wien** begann gestern das Abgeordnetenhaus seine Sitzung um 11½ Uhr Vormittags, war aber um 2 Uhr Nachmittags noch nicht in die Tagesordnung eingetreten, weil die Verlesung des Einlaufes noch fortdauerte. Unter dem Einlaufe befindet sich eine Interpellation der Abgeordneten Weißkirchner, Strobach und Gen. betreffend die Vorgänge an der Wiener Universität. Gegen 4 Uhr Nachmittags ist die Verlesung des Einlaufs beendet. Fort kommt darauf zurück, daß die letzte Sitzung von dem Vizepräsidenten Zacek wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses geschlossen wurde, und fragt den Präsidenten, ob er in ähnlichen Fällen ebenso vorgehen würde. Präsident Fuchs erklärt, er sei mit dem Vorgehen des Vizepräsidenten Zacek nicht einverstanden; er würde die Sitzung nicht geschlossen, sondern nur unterbrochen haben, bis die nöthige Zahl von Abgeordneten versammelt gewesen wäre. Hierauf folgen zwei namentliche Abstimmungen über einen in der letzten Sitzung gestellten Antrag Formanek auf Beifügung einer Petition zum stenographischen Protokoll; der Antrag wird abgelehnt. Hierauf beantragt Dolezal zwei namentliche Abstimmungen; nach der ersten stellt der Präsident fest, daß das Haus beschlußunfähig ist, und unterbricht um 5½ Uhr unter dem Widerspruch der Czechen und dem Beifall der Linken die Sitzung auf eine halbe Stunde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung protestirt Pacak gegen die Unterbrechung der Sitzung, die er unter Anführung von Präzedenzfällen als geschäftsordnungswidrig bezeichnet. Ebenso bezeichnet Redner die Wieder-

---

Mein Stern.

Roman von Melanie Steinrück.

25) (Nachdruck verboten.)

„Sie sehen vortrefflich aus. Wie haben Sie geschlafen letzte Nacht? Besser? Das freut mich! Und wie steht es mit dem kranken Arm? Haben Sie wohl noch Schmerzen?“

Christian hatte ihr einen Sessel neben den seines Herrn geschoben und sich dann lautlos zurückgezogen. Der Graf beantwortete ihre Fragen und bot ihr dann lächelnd von seinen Zigaretten an.

„Sie sollten sich das Rauchen angewöhnen, dann hätte ich garnichts an Ihnen auszusetzen,“ fügte er heiter hinzu.

Doch Esther lehnte dankend ab. Sie war nicht in der Stimmung, auf Scherz einzugehen.

„Was haben Sie heute, Sie machen ein so ernstes Gesicht?“ fragte der alte Herr.

„Mich beschäftigen in der That ernste Dinge,“ antwortete sie. „Darf ich es wagen, Ihnen, Herr Graf, eine Frage vorzulegen?“

„Warum nicht, lieber Doktor! Fragen Sie nur immer zu!“

„Ich bemerkte an Ihrem verletzten Arm ein sonderbares Mal; es interessirt mich, zu erfahren, ob dasselbe angeboren oder eingeätzt ist?“

„Ah! — das Seemannsmal! Damit hat es seine besondere Bewandtniß. Ich werde Ihnen die Geschichte erzählen. Mein Urgroßvater war auf unserm alten Stammsitz geboren, der unweit des Meeres lag. Er hatte seine Mutter früh verloren. Sein Vater war Soldat und kümmerte sich wenig um die Erziehung dieses Sohnes. Er war von vier Brüdern der jüngste; die anderen waren in Kadettenschulen und Erziehungsanstalten untergebracht, während er auf dem alten Schloß unter der Aufsicht der Dienerschaft ohne eigentliche Zucht und Erziehung aufwuchs. Er wurde groß und stark, aber wild und ungestüm und faßte frühzeitig eine allgemeine Vorliebe für das Meer. Mit achtzehn Jahren war er als der verwegenste Seefahrer weit über die schwedische Grenze hinaus bekannt. Sein Vater war in der Schlacht bei Pultawa gefallen, die Brüder hatten seit den Kinderjahren sich nicht mehr um ihn bekümmert; er stand so zu sagen allein auf der Welt und lebte ganz seiner Neigung. Er machte weite Reisen nach fernen fremden Ländern und brachte den größten Theil seines Lebens auf dem Wasser zu. Sein liebster Umgang war der mit Schiffern und Matrosen; er lernte von ihnen mit staunenswerther Gewandtheit alles, was Schifffahrt und Seewesen damaliger Zeit anlangte, aber daneben auch alle die Fehler und Untugenden, die jener Menschenklasse eigen sind. Er verwilderte zusehends, je roher sein Umgang, desto wohler fühlte er sich. Selbst die Liebe vermochte seinen Charakter nicht zu ändern. In seinem vierzigsten Jahre heirathete er ein junges, schönes, aber armes Mädchen aus weitläufiger Verwandtschaft, das ihm trotz all' seiner Fehler innig zugethan war. Zu seinen besonderen Liebhabereien gehörte die Walfischjagd; es kam nicht selten vor, daß sich in der Nähe seines Wohnortes dergleichen Meeresungeheuer zeigten. Etwa ein Jahr nach seiner Verheirathung, an einem trüben, stürmischen Tage setzte man ihn von dem Erscheinen eines solchen in Kenntniß, und sofort traf er die nöthigen Anstalten zur Erlegung des Thieres. Während der Vorbereitungen verdüsterte sich der Himmel immer mehr. Alle Anzeichen eines drohenden Unwetters wurden bemerkbar, aber in seinem Eifer und Uebermuth achtete er dessen nicht und bestand auf seinem Vorhaben. Vergebens waren alle Mahnungen und Bitten seiner angstvollen Gattin, seiner besorgten Diener. „„Wer sich fürchtet, bleibe zurück!““ sagte er stolz und verächtlich. Vielleicht wider sein Erwarten bezeugte Niemand Lust, ihn zu begleiten. Ein alter Matrose nur erklärte sich auf die Bitten der Gräfin bereit.

Als er mit dem Grafen im Boot saß, sagte er: „„Es heißt nahezu Gott versuchen, gnädiger Herr, bei solchem Wetter hinauszufahren. Wenn ich nicht im Besitze eines Talismans wäre, hätte nichts in der Welt mich bewogen, mit Ihnen zu gehen!“

„„Eines Talismans!““ wiederholte jener ungläubig.

„„Ja, gnädiger Herr; er hat sich noch immer bewährt, und ich vertraue ihm auch heute.““

„„Und worin besteht er? Ist es ein Amulet oder was sonst?““

„„Es war bis heute mein Geheimniß, Herr Graf; noch keinem Menschen habe ich anvertraut, was jetzt Ihnen. Aber ich bin alt und habe weder Weib noch Kind. Ich werde bald sterben und niemand wird mich betrauern. Die Frau Gräfin, Ihre Gemahlin, war stets gut und freundlich zu mir. Aus Dank will ich Ihnen meinen Talisman hinterlassen, aber Sie müssen mir unverbrüchliches Schweigen geloben. Nur Ihrem ältesten Sohn dürfen Sie das Geheimniß anvertrauen und dieser wieder seinem Erstgeborenen und so weiter, damit es in Ihrer Familie fortlebe. Anwenden dürfen Sie es bei jedem Ihrer Kinder, aber nie bei einem Fremden. Erst wenn Ihre Familie am Aussterben ist, darf der letzte Sproß Ihres Geschlechts es einem anderen anvertrauen, damit der Segen des Talismans nicht verloren gehe.““

„Unter Blitz und Donner und Sturmesgeheul,“ fuhr Graf Eldon in seiner Erzählung fort, „schwur der Graf, die Bedingungen einzugehen. Dann streifte der Alte seinen Aermel zurück und zeigte auf dem entblößten Oberarme das nämliche Mal, das sie bei mir gesehen. Dabei murmelte er geheimnißvolle Formeln und schlug ein Kreuz um das andere.

„Wunderbarer Weise klärte sich unterdessen der Himmel auf, und der Sturm legte sich. Unweit des Bootes wurde zugleich der Walfisch sichtbar. Vom Glück begünstigt erlegten sie das Unthier und kehrten unerwartet schnell nach Hause zurück.

„Abergläubisch, wie die meisten seines Schlages, schrieb der Graf den günstigen Verlauf allein der Wirkung des Talismans zu. Noch am nämlichen Abend ließ er sich von dem Alten das glückbringende, vor Wassergefahren schützende Zeichen einätzen und in die Sprüche und Formeln einweihen.

„Wenige Wochen später nach der Geburt eines ältesten Sohnes erhielt auch dieser das geweihte Mal und nach ihm alle seine übrigen Kinder. Seitdem ist es Brauch geblieben in unserer Familie und auf Kind und Kindeskinder übergegangen. Alle, die zum Geschlechte Nelson Eldons gehören, tragen es am rechten Oberarm. Aber nur das jeweilige Oberhaupt der Familie — und das bin jetzt ich — kennt das Geheimniß und versteht das Zeichen unzerstörbar in die Haut zu ätzen.“

„Und Sie haben es nie einem anderen mitgetheilt?“ fragte Esther in athemloser Spannung.

„Außer meinem Sohne Nelson keinem. Sie, mein lieber Doktor Stern, sind die Erste, und wie ich dazu komme, Ihnen dies alles zu sagen, weiß ich selber nicht. Fast reut mich jetzt, daß ich es gethan. Nennen Sie es immerhin lächerlich, daß ich an der alten Tradition hänge, indeß —“

„Sie haben einen Sohn?“ fiel Esther ein. „Sie nannten doch kürzlich eine Tochter ihr einziges Kind.“

„So ist es auch. Nelson weilt nicht mehr unter den Lebenden. Er starb in der schönsten Blüthe seines Daseins, kaum vierundzwanzig Jahre alt. Sie können damals kaum geboren gewesen sein.“

„Und er, war er nicht der letzte Ihres Geschlechts? Kann er das Geheimniß nicht einem anderen verrathen haben?“

„Niemals. Er war die Ehrenhaftigkeit selbst und wußte, daß er mich damit betrübt haben würde. Der alte Brauch ist mir lieb geworden, und ich betrachte ihn als — wie soll ich sagen — ein besonderes Merkmal der jüngeren Eldons. Zudem war er nicht der Letzte; meine Tochter ist mit meines Bruders Sohn vermählt. In deren Kindern lebt unser Name und Geschlecht weiter und wird, so Gott will, noch lange nicht erlöschen.“

„Herr Graf, gestatten Sie noch eine Frage! War Ihr Sohn je in der Schweiz? Waren Sie zugegen an seinem Sterbebett? Könnte er nicht im letzten Augenblick —“

„Nein, nein, warum trauen Sie meinen Worten nicht? Nelson war allerdings in der Schweiz, kurz vor seinem Tode. Ich war nicht an seinem Sterbebett, er verunglückte auf einer Bergtour. Erst nach wochenlangem vergeblichen Suchen fand man den Leichnam in einer unzugänglichen Schlucht. Es waren entsetzliche Tage. Wir hatten ihn zurückerwartet in der Heimath nach langer Abwesenheit, und statt seiner kam die Schreckenskunde. Ich eilte selbst an den Ort des Unglückes, um die Leiche zu holen. Meine Frau starb kurz darauf aus Kummer und Gram. Aber warum fragen Sie mich nach dem allen? Was interessiren Sie meine Familienverhältnisse?“

„Verzeihung, Herr Graf, wegen meiner Kuhnheit,“ antwortete Esther, am ganzen Körper bebend, „aber ich kannte jemand, der mir nahe stand, sehr nahe, mit ganz dem gleichen Mal — und deshalb —“

Der alte Herr war plötzlich aufgesprungen und faßte ihren Arm. „Wer ist das — wer?“ rief er, kaum minder erregt als sie selbst. „Ich fordere Wahrheit, im Namen des allmächtigen Gottes, reine Wahrheit!“

(Fortsetzung folgt.)

aufnahme der Sitzung als vollständig unrechtmäßig und verlangt Schluß der Sitzung. Der Präsident erklärt, er habe vollkommen nach der Geschäftsordnung gehandelt und werde nie und nimmer die Obstruktion fördern. Die Rede des Präsidenten wird durch Lärm und lautes Zwischenrufen der Jungczechen unterbrochen. Abgeordneter Herold bezeichnet das Vorgehen des Präsidenten als geschäftsordnungswidrig und erklärt, es seien nur einige 60 Abgeordnete im Saale anwesend gewesen. Redner verlangt Schluß der Sitzung. Der Präsident erklärt, auf seiner Meinung zu beharren, schreitet aber zum Schluß der Sitzung. Die Sitzung dauerte bis 7 Uhr, ohne daß in die Tagesordnung eingetreten worden wäre. Im Laufe der Sitzung hatte auch in Angelegenheit des vor vielen Monaten aus Krakau in ein Kloster gewaltsam gebrachten Judenmädchens Michalina Araten Dr. Kronawetter eine Anfrage an die Regierung gerichtet, worin die Leidensgeschichte des unglücklichen Vaters erzählt und die Regierung gefragt wird, ob etwa jenes Gesetz, wonach Personen unter 24 Jahren der väterlichen Gewalt unterstehen, in Galizien außer Kraft getreten sei und ob die Regierung das Ihrige dazu beitragen werde, daß die Worte: „An der Schwelle des Klosters hört die Staatsgewalt auf" nicht zur Wahrheit werden.

Provinzielle Umschau.

In **Stralsund** fanden Schiffer in einem Graben in der Nähe der Schwarzen Kuppe die Leiche eines etwa 20jährigen Mädchens auf dem Wasser treibend; anscheinend stammt das Mädchen von außerhalb und ist nach Stralsund gekommen, um dort den Selbstmord auszuführen, die Persönlichkeit der Todten konnte bisher nicht festgestellt werden, da sie augenscheinlich bemüht gewesen ist, diese Feststellung zu verhindern, indem sie aus ihrer Wäsche den Namen entfernt hat. — In **Wolgast** fand vorgestern die Einführung des neuen Bürgermeisters, des bisherigen Gerichts-Assessors Dr. Reimers aus Kiel statt, nach derselben vereinigten sich 90 Herren zu einem Festmahle im „Deutschen Hause". — In **Pyritz** wurde von den städtischen Behörden der Kaufmann Karl Meinke zum Rathsherrn auf 6 Jahre gewählt.

Literatur.

Sigurd Alfar, Zwei Königskinder. Apollo-Verlag bei Ernst Henhs zu Höchst a. M. Das Gedicht ist eine kraftvolle Dichtung in edler Sprache. In der ganzen Dichtung weht ein Geist inniger Minne und edler Gesinnung der Art, daß jeder Leser sich mit Genuß an der Dichtung erfreuen kann. Preis 2 Mark 30 Pf. [71]

Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild. Politische und Kultur-Geschichte von Hans Kraemer in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. Mit ca. 1000 Illustrationen, sowie zahlreichen farbigen Kunstblättern, Faksimile-Beilagen 2c. in 60 Lieferungen à 60 Pf. Verlagshaus, Berlin W. 57, bei Bong u. Co., ist ein Werk, welches wir warm empfehlen können. Dasselbe bietet ein sehr interessantes Bild von den Vorgängen im vergangenen Jahrhundert, besonders reich nach 1848 und von 1863 ab, wo Bismarck wirkend eintrat, den dänischen, österreichischen und französischen Krieg siegreich durchführte und 1870 das deutsche Kaiserreich in seiner jetzigen Gestalt gründete. Zahlreiche Abbildungen: Portrees, Versammlungen, Karten 2c. geben ein farbenreiches, lebendiges Bild von den Begebenheiten dieser für Deutschland so überaus wichtigen Zeit, und lassen die Heldengestalt Kaiser Wilhelms I., der es, wie kein zweiter verstanden hat, an jede Stelle den rechten Mann zu setzen (wir erwähnen nur Roon, Moltke, Bismarck und die zahlreichen Generale in den großen siegreichen Kriegen), lebendig hervortreten. [67]

Dr. Hermann Türck, der bekannte Jenenser Philosoph, setzt mit einem illustrirten Essay über „Brand" seine allgemeinverständlichen Analysen der Ibsen'schen Dramen in Heft 16 der Zeitschrift für Theaterwesen, Literatur und Musik „Bühne und Welt" (Verlag von Otto Elsner, Berlin S. 42) in fesselnder Weise fort. — Aus dem ferneren Inhalt des musterhaft ausgestatteten Heftes sei erwähnt: Adolf Kohut: Amalie Haizinger (zum 100. Geburtstage) mit Jllustr. — Tina Pfeiffer: Daniel Danielli, Novelle. — Erich Kloß: Aus der humoristischen Wagner-Literatur. — Oskar Merz: Heinrich Vogl †. — Hch. Stümcke: Von den Berliner Theatern. — Landgerichtsdirektor Dr. Felisch: Rechtsprechung in Schiedsgerichtssachen des Deutschen Bühnenvereins. — Max Grube: Eine neue Hebbelausgabe. — Bühnentelegraph, Briefkasten u. s. w. An Kunstbeilagen und ganzseitigen Illustrationen verdienen besondere Erwähnung: Ein Porträt des kürzlich verstorbenen Heinrich Vogl, ein Scenenbild aus Ibsens „Brand" (Schillertheater, Berlin) und zwei Scenenaufnahmen aus der zu Ehren Kaiser Franz Josefs im königl. Opernhause zu Berlin aufgeführten Festoper „Das eherne Pferd" von Auber.

Gerichts-Zeitung.

Chemnitz, 16. Mai. In einer interessanten Rechtsfrage hat das hiesige Landgericht entschieden. Voriges Jahr hatte in einem der ersten Chemnitzer Hotels ein Reisender dem Hausknecht für Stiefelputzen und Kleiderreinigen — er hatte einige Wochen da logirt — statt der verlangten 12 Mark erheblich weniger Trinkgeld gegeben. Der Hausknecht wurde klagbar, und das Amtsgericht verurtheilte den Reisenden zur Zahlung von 10 Mark, da der Hausknecht auf die Trinkgelder angewiesen sei, von dem Hotelbesitzer nicht bezahlt werde und sich sogar auf eigene Kosten noch Hülfskräfte halten müsse. Anders urtheilte das Landgericht als oberste Instanz. Es wies den Hausknecht mit seiner Klage ab, weil nicht er, sondern lediglich der Hotelwirth Forderungen an den Gast zu stellen habe. Der Gast, heißt es in der Begründung, schließe mit dem Wirth stillschweigend einen Vertrag, dessen Gegenstand seine Beherbergung sei, wozu er auch die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zu seiner Bequemlichkeit unumgänglich nöthigen Dienstleistungen, wie Stiefelputzen und Kleiderreinigen, zu rechnen habe. Gebe der Gast ein zu geringes Entgelt, so habe der Hotelwirth die Mehrforderung zu stellen, nicht aber der Hausdiener, der diesen nur vertrete. Der Wirth bleibe unter allen Umständen haftbar, wie denn auch er, nicht sein Personal Schadenersatz zu leisten habe, wenn Gepäckstücke des Gastes abhanden kämen. Wenn der Wirth auf der Rechnung erkläre, das Trinkgeld für den Hausknecht sei nicht mit einbegriffen, so liege darin keine Abtretung der Forderung an den Knecht, sondern der Wirth überlasse es nur dem Gaste, nach eigenem billigen Ermessen das Entgelt zu bestimmen und es dem Hausdiener direkt zu übergeben. Ganz außergewöhnliche Dienste allerdings, die nichts mit dem Vertragsverhältniß zwischen Wirth und Gast zu thun haben, könne der Bedienstete besonders bezahlt nehmen, doch kämen solche in vorliegendem Falle nicht in Betracht. Es ist das Verdienst des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands, Anregung zu dieser nicht unwichtigen Klarstellung gegeben zu haben.

Paris, 17. Mai. Das hiesige bürgerliche Gericht verurtheilte gestern die große Druckerei Paul Dupont zur Bezahlung von zusammen etwa 32 000 Franken Buße, Kosten und Schadenersatz an 52 jüdische Geschäftsleute, die in „Antijuif" mit Namen und Wohnungsangabe behufs geschäftlicher Achtung aufgeführt waren. Paul Dupont hatte den „Antijuif" gedruckt, jedoch diese Thatsache zu verheimlichen gesucht.

Schiffsnachrichten.

— Das schwedische Dampfschiff „Prinz Karl" ging am 16. d. Mts., Abends um 8 Uhr, von Arboga nach Stockholm ab und hatte um Mitternacht Ovickfund passirt, als einer der Passagiere, nachdem er eine größere Anzahl Mitreisender in verschiedenen Räumen eingeschlossen hatte, in jeder Hand einen Revolver, begann, alle Personen, denen er auf dem Schiffe begegnete, niederzuschießen; später benutzte er auch Dolch und Messer. Der Kapitän erhielt einen Dolchstich in den Rücken und eine Frau einen solchen in die Brust. Ein Knabe erhielt einen Messerstich, der Steuermann einen Revolverschuß in eine Schulter. Von vier im Rauchsalon Karten spielenden Herrn wurde einer durch einen Schuß in die Stirn getödtet. Als das Dampfschiff in Köping anlegte, sprang der Mörder in ein Rettungsboot und ruderte eilig fort. Gestern Nachmittag wurde der Verdächtige im Wartesaal des Bahnhofes Skogstorp verhaftet. Am Augenblick der Verhaftung wollte er einen Revolverschuß auf die Polizisten abfeuern, wurde jedoch entwaffnet. In seinem Besitz wurden zwei Revolver und 57 Patronen gefunden. Der Verhaftete erklärte, mit einem gewissen Johann Philipp Nordlund identisch zu sein, welcher im April nach Verbüßung einer Strafe wegen Brandstiftung aus dem Gefängniß entlassen worden war. Bezüglich des Massenmordes erklärte Nordlund, es sei Sache der Polizei, den Thatbestand aufzuklären.

Petersburg, 17. Mai. Eine schreckliche Katastrophe hat sich in dem hiesigen Hafen ereignet; auf einem Minenboot platzte der Kessel, wobei sechs Matrosen sofort getödtet und einer schwer verwundet wurden. Die Unglücklichen sind viele Meter hoch in die Luft geschleudert und erst später als total verstümmelte Leichen im Wasser aufgefunden worden. Das Unglück ist nicht durch Ueberheizung entstanden; es wird vorläufig angenommen, daß Wasser in die Feuerung gekommen sein muß. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Eine Brennprobe.

Auf dem Hofe der hiesigen Hauptfeuerwache fand vor einigen Tagen unter Leitung des Herrn Branddirektors Ruhstrat eine Brennprobe statt, bei der es sich um die Feststellung der Feuerbeständigkeit von verschiedenen Glassorten, Drahtglas, Elektroglas, Luxfer-Prismen u. s. w. handelte, sowie weiter darum, welcher Grad von Schutz eiserne Träger und Säulen durch die Ummantelung mit Asbest-Zement sowie Holztheile durch Bekleidung mit Asbest-Feuerschutzplatten erhalten. Der Brennprobe wohnten Herr Polizeipräsident Schroeter, Vertreter der städtischen Behörden, der Eisenbahn-Direktion, der Intendantur, der Feuer-Sozietät, der Baupolizei und sonstige Sachverständige und Interessenten bei.

Es war zu diesem Zweck ein kleines festes Bauwerk aus Ziegelsteinen errichtet worden, in dem die verschiedenen Glasarten in Form von Fenstern eingemauert waren, während Asbestplatten theils als Abdeckung, theils zur Bekleidung von Thüren Verwendung gefunden hatten. Im Innern waren eine mit Asbest-Zement ummantelte Säule und eiserne Träger aufgestellt worden, wie solche in Gebäuden Verwendung finden. Für die Fenster hatte man das Luxfer-Prismenglas von dem deutschen Luxfer-Syndikat in Berlin, Elektroglas von derselben Firma, Drahtglas von der Firma Fr. Siemens in Dresden, in Stärken von 4 bezw. 7 Millimeter, gewöhnliches Fensterglas und starkes Spiegelglas verwandt. Die Asbest-Feuerschutzplatten hatten eine Stärke von $1\frac{1}{2}$ bezw. 3 Millimeter, erstere waren an einer Seite noch mit einem feinmaschigen Draht versehen.

Die Beobachtungen wurden gemacht während eines etwa eine Stunde lang im Innern des Häuschens unterhaltenen starken Feuers, wobei zu erwähnen ist, daß man sogenannte Seger'sche Schmelzkegel zur Feststellung der erzielten höchsten Hitzegrade aufgestellt hatte.

Die Probe ergab folgendes Resultat:

Das gewöhnliche Spiegel- und Fensterglas bot dem Feuer nicht lange Widerstand: das 4 Millimeter starke Drahtglas zeigte nach $3\frac{1}{2}$ Minuten unbedeutende Sprünge, die sich nach Verlauf von 25 Minuten durch Anspritzen mit einer kleinen Handspritze vermehrten, nach 30 Minuten bog sich die Scheibe nach innen und sank nach 38 Minuten in sich zusammen; letzteres hatte seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Scheibe im Mauerwerk nicht genügend befestigt worden war. Das 7 Millimeter-Drahtglas widerstand dem Feuer vorzüglich; es erhielt nach 19 Minuten einen unwesentlichen Sprung; das nach 25 Minuten erfolgte Anspritzen mit kleiner Handspritze blieb für das Glas ohne Nachtheil; nach Verlauf von 52 Minuten wölbte sich die Stelle leicht, blieb aber sonst bis zum Schluß der Brennprobe voll erhalten; der Hitzegrad bei dieser Scheibe betrug etwa 1050° Celsius.

Das Elektroglas ist gewöhnliches Fensterglas, das in Scheiben von 10 × 10 Zentimeter Größe in einen kupfernen Rahmen gefaßt ist, wobei die einzelnen Scheiben mit einander durch Kupferstreifen verbunden sind. Eine dieser kleinen Scheiben erhielt nach 6 Minuten einen Sprung und schmolz nach 22 Minuten heraus, andere Scheiben zeigten ebenfalls Sprünge und schmolzen nach 61 Minuten; der Hitzegrad an diesem Fenster betrug nach 54 Minuten bereits 1050 Grad Celsius. Ein auf der Außenseite aufgeklebter Leinwandstreifen gerieth nach 22 Min. in Brand, wodurch das Herausschmelzen einzelner kleiner Scheiben mit bedingt wurde. Die Kupferstreifen erweichten etwas an derjenigen Stelle, wo Fenstertheile herausgeschmolzen waren. Das Resultat bei diesem Fenster wird als ein sehr günstiges bezeichnet. Das Luxferprismenglas war wie das Elektroglas ebenfalls in 10 × 10 Zentimeter großen Scheiben angeordnet und in kupferne Rahmen eingefaßt. Nach 9 bezw. 10 Minuten machten sich unwesentliche Sprünge bemerkbar; nach 15 Minuten betrug die Hitze 650 Grad Celsius, nach 23 Minuten 860 Grad; das Anspritzen mit der kleinen Handspritze erzeugte zahllose kleine Risse, blieb aber für den Zusammenhalt des Glases ohne Nachtheil. Nach 40 Minuten bog sich die Scheibe leicht nach Innen, nach 43 Minuten lösten sich zwei Scheibentheile aus den Kupferstreifen, ohne jedoch herauszufallen. Die Scheibe blieb im Uebrigen bis zum Schluß erhalten. Bemerkenswerth ist bei beiden Glasarten, daß die Scheiben gegen Stoß nur geringen Widerstand bieten, was von großer Bedeutung ist, da solche Scheiben von Hakenleitern wie von den Löschmannschaften zum Rauchabzug leicht eingeschlagen werden können.

Die einfache gegen das Feuer durch eine 3 Millimeter starke Asbestplatte geschützte 30 Millimeter starke Bretterthür fing in einer Fuge nach 22 Minuten Feuer und brannte nach weiteren 18 Minuten in ganzem Umfange; mithin währte der Schutz 40 Minuten. Bei einer zweiten Thür war eine Asbestplatte zwischen 2 Bretterwänden von 20 bezw. 15 Millimeter Stärke angeordnet; hier machte sich nach 35 Minuten Feuer an der äußeren Thür bemerkbar und brannte diese selbst vollständig nach weiteren 13 Minuten; mithin währte der Schutz hier 48 Minuten. Diese Asbestplatten sowie die zur Abdeckung verwendeten Platten hatten durch das Feuer nicht gelitten, sondern waren durch die Hitze nur etwas brüchig geworden, und hat hier die Probe gezeigt, daß der vorläufige Schutz, den man sich in Feuerwehrkreisen von diesen Platten verspricht, ein guter ist.

Die Säule sowie die Träger wurden nach 62 Minuten zunächst mit der kleinen Handspritze, dann mittelst eines Schlauches von einem großen Hydranten mit stärkerem Druck mehrere Minuten lang angespritzt. An den Spritzstellen löste sich wohl der Asbestzement theilweise, doch konnte hierbei festgestellt werden, daß derjenige Schutz, der durch diese Säule und Träger gewährt werden soll, vollkommen erreicht ist.

Das Gesamtergebniß ist folgendes:

Gewöhnliches Glas, auch als Doppelfenster und Spiegelglas leisten der Hitze geringen Widerstand; das Glas springt bald, es fallen Stücke heraus und entstehen Oeffnungen, welche Rauch und Flammen hindurch lassen. Ein schwacher Wasserstrahl, der das Glas versehentlich trifft, zerstört es leicht vollständig.

Siemens Drahtglas leistet der Hitze um so besseren Widerstand, je stärker es ist; bei guter Befestigung hält es auch bei sehr hoher Temperatur sehr lange Stand und wird erst allmälig weich, worauf es langsam zusammensinkt. Das Drahtglas ist gegen starken Stoß und Schlag, wie ihn herabhängende Balken und dergleichen hervorbringen, fast unempfindlich, kann auch bei größerer Stärke (15 Millimeter) belastet werden und ist so als Oberlicht z. B. für Keller unter Höfen gut zu gebrauchen. Es läßt aber verhältnißmäßig wenig Licht durch, hat auch wegen seiner Widerstandskraft gegen mechanische Einwirkungen den Nachtheil, daß Löschmannschaften Fenster aus Drahtglas zum Einsteigen oder zum Luftschaffen (Rauchabzug) sehr schwer zertrümmern können. Wo diese Nachtheile nicht ins Gewicht fallen, ist Siemens Drahtglas ein vorzügliches Material.

Das Elektroglas hat sich sehr gut bewährt, es ist selbst bei stärkster Hitze im Zusammenhange geblieben, soweit nicht einzelne Scheiben, wo anscheinend nicht genügend Kupfer niedergeschlagen war, es also nicht weit genug das Glas überfaßte, herausfielen. Es hat sonst Vortheile und Nachtheile umgekehrt wie Siemens Drahtglas. Es läßt das Licht wie jede gewöhnliche Scheibe durch, kann aber leicht durch zufälligen Stoß oder Schlag zertrümmert werden. Es wird also besonders da Anwendung finden, wo man einen feuersicheren, aber sehr lichtdurchlässigen Abschluß herstellen will, z. B. den Abschluß des Schaufensters gegen das Laden-Innere, zu Oberlichtern, die nichts zu tragen haben u. s. w.

Das Luxfer-Prismenglas hat sich gegen die Hitze gleich widerstandsfähig gezeigt wie das Elektroglas. Es soll Anwendung finden zur Beleuchtung dunkler Räume auf künstliche Weise mittelst direkten Tageslichts; es kann als feuersicherer Abschluß in engen Höfen und Straßen Anwendung finden, um das Ueberspringen des Feuers auf gegenüber- oder höherliegende Räume zu verhindern.

Von der Asbestzement-Ummantelung und den Asbest-Feuerschutzplatten ist das Ergebniß bereits vorher an der betreffenden Stelle bekannt gegeben und kann bei letzteren noch angeführt werden, daß sie allein für sich auch bei stärkstem Feuer einen absoluten Schutz bilden; sie werden auch, wenn sie mit Luftschicht an Holz angebracht werden, dieses wahrscheinlich ganz vor dem Anbrennen schützen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Mai. Nach einer Entscheidung der Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums kann der Eintritt zur Ableistung der einjährigen Dienstzeit seitens der Mediziner nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt wie bisher, sondern nur zu den festgesetzten Einstellungszeiten (1. April und 1. Oktober) erfolgen. Ausnahmen sind nur noch mit Genehmigung des Generalkommandos gestattet.

— Auch falsche Einmarkstücke sind in Umlauf, dieselben haben die Jahreszahl 1878 und das Münzzeichen F, sie haben matten Klang und scheinen aus Zinn gefertigt.

— Gestern Abend fand im Hotel de Prusse unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Frhrn. v. Maltzahn-Gültz die Generalversammlung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde statt. Nachdem Herr Dr. v. Stojentin einen Vortrag über einen Rechtsstreit zwischen Kirchenpatron und Konsistorium im Anfang des 17. Jahrhunderts gehalten und Herr Professor Dr. Walter Mittheilungen über neue Alterthumsfunde in der Provinz und über Erwerbungen für das Museum gemacht hatte, erstattete Oberlehrer Dr. Wehrmann den Jahresbericht, darnach zählt die Gesellschaft gegenwärtig 15 Ehrenmitglieder, 26 korrespondirende Mitglieder, 10 lebenslängliche und 709 ordentliche, im Ganzen 760 Mitglieder (gegen 741 im Vorjahre). Zu korrespondirenden Mitgliedern sind neu ernannt: Oberbibliothekar Prof. Dr. Perlbach in Halle, Bibliothekar Dr. Hofmeister in Rostock und Kfm. Otto Vogel in Stargard. Mit 154 Vereinen steht die Gesellschaft in Schriftenaustausch. Im Jahre 1899 betrug die Kasseneinnahme 12 027,68 Mark, die Ausgabe 10 256,78 Mark. Bei der schließlich vorgenommenen Vorstandswahl wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und Beirathes wiedergewählt.

— Mit der am Sonnabend bei kleinen Preisen stattfindenden Aufführung von „Die Ehre" beginnt im Bellevue-Theater der diesjährige Sudermann-Zyklus, während dem die sämtlichen Werke dieses modernen Dramatikers zu kleinen Preisen zur Darstellung gelangen. Am Sonntag Nachmittag geht zu kleinen Preisen „Die Waise von Lowood", am Abend, wie bereits mitgetheilt, die Posse „Die Lachtaube" in Scene, worin sich zwei neue Mitglieder vorstellen werden.

— Der 1877 gegründete internationale Genfer Verband der Hotel- und Restaurations-Angestellten, Sitz Dresden, hielt vom 23. bis inkl. 30. April seine siebente große Delegirten-Versammlung in Paris ab. Auf derselben wurde die Errichtung einer schon seit Jahren geplanten „Altersrenten-Kasse", für welche bereits ein bedeutender Fonds vorhanden ist, definitiv beschlossen. Von 1903 ab erhält jedes Mitglied mit erreichtem 50. Lebensjahr eine jährliche Rente von 300 Mark. — Ferner wurde ein ganz neues Statut für den Gesamtverein ausgearbeitet und angenommen, durch welches in Zukunft eine größere Einheitlichkeit in der Verwaltung des über ganz Europa ausgebreiteten Vereins erzielt wird. — Aus dem Rechenschaftsbericht des Direktoriums war zu entnehmen, daß nicht nur ein bedeutender Aufschwung des Vereins zu konstatiren ist, sondern daß auch der finanzielle Stand ein vorzüglicher ist. Das Gesamtvermögen des Genfer Verbandes beläuft sich auf rund 200 000 Mark, der aktive Mitgliederbestand ist zur Zeit ca. 3400. — Die Reden und Beschlüsse der siebentägigen Delegirten-Versammlung werden wortgetreu in einer ca. 300 Seiten starken Broschüre zur Kenntniß der Mitglieder gebracht werden. — Die nächste große Delegirten-Versammlung findet 1905 in Brüssel statt.

* Verhaftet wurden hier die Arbeiter Paul Gürtel und Ferd. Treptow wegen Diebstahls bezw. Hehlerei.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 20. Mai (Rogate):

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um $8\frac{3}{4}$ Uhr.
Herr Konsistorialrath Haupt um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Um 6 Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um $8\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Stephani um 2 Uhr.
(Gottesdienst der Nicolai-Johannes-Gemeinde.)
(Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst Kollekte für die Brüder-Anstalt in Züllchow.)
Um 4 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter im Konfirmandenzimmer des Herrn Pastor prim. Pauli.

Bugenhagen-Gemeinde (Evangel. Vereinshaus):
Herr Prediger Bärwaldt um 10 Uhr.
(Kollekte für die Berliner Stadtmission.)

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst, 10 Uhr, im Exerzierhause neben der Hauptwache: Herr Mil.-Hülfsgeistl. Boergen.
Kindergottesdienst $11\frac{1}{4}$ Uhr, König Wilhelm-Gymnasium.

Betsaal der Kinderheil- u. Diakonissen-Anstalt:
Herr Oberpfarrer Berg um 10 Uhr.

Peter- und Paulskirche:
Herr Superintendent Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und h. Abendmahl.)
Herr Prediger Hahn um 3 Uhr.
(Unterredung mit der konfirmirten Jugend.)

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Schweder um 2 Uhr.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 10 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst.
Herr Pastor Schulz um $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eing. Elisabethstr.):
Nachm. 5 Uhr die Herren General-Superintendent Poetter, Superintendent Petrich-Garz, Bischof Dober-Berthelsdorf: Zinzendorf-Gedächtnißfeier. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Evangelisations-Versammlung im Konzerthaus, Augustastr. 48, 4. Aufgang 2 Tr., Abends 8 Uhr. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule. 4 Uhr Jugendbund.
Dienstag, den 22. Mai, Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Ev. Vereinshaus, Eing. Passauerstr.: Bibelstunde.
Jedermann ist freundlich eingeladen. E. Golz.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Liebig um $9\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Prediger Böhme um 4 Uhr.

Methodisten-Gemeinde,
Louisenstraße 18, 1 Tr.
Vorm. 10 Uhr Predigt.
Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule.
Nachm. 6 Uhr Vortrag über: „Die Möglichkeit eines allgemeinen Weltfriedens".
Eintritt frei. Jedermann ist herzlich eingeladen.
O. Köhler, Prediger.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst; Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Apostolische Gemeinde, Stoltingstr. 2, h. p.:
Jeden Sonntag Vorm. 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr, sowie Mittwochs Abends 8 Uhr Gottesdienst resp. Bibelstunde.
Jedermann ist eingeladen.

Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.
Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr Kindergottesdienst.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Vikar Daehnert um 10 Uhr.

Salem:
Herr Vikar Natteike um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Prediger Kienast um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Pastor Redlin um 5 Uhr.
Nachdem Versammlung der konfirmirten Jugend.

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Knack um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Prediger Buchholz um 10 Uhr.
Herr Pastor Homann um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Remitz:
Herr Prediger Beckmann um 10 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.
Herr Vikar Stempell um $2\frac{1}{2}$ Uhr.
(Kindergottesdienst.)

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um $2\frac{1}{2}$ Uhr.
(Jugendgottesdienst.)

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Schweder um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Freiwilligen-Mission.
Sonntag Vorm. $8\frac{1}{2}$ Uhr Gebetstunde, um 2 Uhr Sonntagsschule, Abends 8 Uhr Evangelisations-Versammlung. Mittwoch und Freitag Abends 8 Uhr Bibelstunde Kronenhofstr. 25, part., Eing. Gutenbergstr.
Jedermann ist freundlichst eingeladen. Grams.



* Wegen eines [illegible] wurde gestern Abend die Feuerwehr nach dem Hause Bergstr. 10 gerufen.

* In die Anstalt „Bethanien" hierselbst wurde der 14 Jahre alte Sohn des Steinsetzers Unger aus Pyritz schwer verletzt eingeliefert. Dem Knaben war beim Drehen einer Luftschaukel die Hand derartig gequetscht worden, daß eine Amputation sich als nothwendig erwies.

Stettin, 18. Mai. Die gestrige Versammlung des Stettiner Grundbesitzer-Vereins im Konzerthause war sehr stark besucht. Herr Stadtrath Collas eröffnete als Vorsitzender dieselbe um 8½ Uhr und begrüßte die in derselben als Gäste anwesenden Grabower, Nemitzer und Bredower Hausbesitzer. Herr Rechtsanwalt Wichards referirte über die Straßenreinigungs-Abgaben. Nach Ansicht des Redners ist das jetzige Statut zum Theil ungültig. Es sind nämlich in demselben den Hausbesitzern gewisse Abgaben neu aufgelegt worden. Nach § 16 des Zuständigkeitsgesetzes hätte aber für diese Abgaben die Zustimmung des Ministers der Finanzen und des Ministers des Innern eingeholt werden müssen. Das sei aber nicht geschehen, das Statut sei nur vom Bezirksausschuß genehmigt. Dasselbe sei daher, so weit es den Hausbesitzern neue Abgaben auferlegt, nicht zu Recht bestehend. Es käme ferner dazu die neue Judikatur des Oberverwaltungs-Gerichtes, nach welcher Kosten für die Straßenreinigung nicht wie hier in Form von Gebühren oder besonderen Steuern erhoben werden dürften. Fasse man ferner ins Auge, daß die Straßenreinigung doch allen Einwohnern zu Gute komme, und hauptsächlich in gesundheitlichem Interesse erfolge, so sei jetzt der Augenblick gekommen, in dem die hiesigen Hausbesitzer die nothwendigen Schritte für Aufhebung der Straßenreinigungs-Abgaben zu thun hätten. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, zunächst eine Petition an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung um Aufhebung der Straßenreinigungs-Gebühren zu richten, für den Fall aber, daß die Petition ohne Erfolg bliebe, im Verwaltungsstreitverfahren Klage zu erheben. — Ferner wurde der Beschluß des Herrn Finanzministers bekannt gemacht, nach welchem Straßenreinigungs-Abgaben vom Einkommen nicht abzugsfähig sein sollten. Es wurde beschlossen, auch hiergegen später im Verwaltungsstreitverfahren nöthigenfalls vorzugehen. Ein Antrag an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung: bei Berathung der neuen Bauordnung auch zwei Vertrauensmänner des Grundbesitzervereins mit heranzuziehen, wurde einstimmig genehmigt. Eine längere Debatte riefen dann verschiedene Verfügungen der städtischen Baupolizei hervor. Es wurden eine Menge drastischer Fälle vorgeführt, in denen die Baupolizei die Räumung von Wohnungen verlangte, welche schon seit 50 und 100 Jahren anstandslos existirt haben. Herr Rechtsanwalt Wichards theilte mit, daß es nothwendig, gegen alle solche Verfügungen der Baupolizei und der kgl. Polizei innerhalb vierzehn Tagen nach Zustellung der Verfügung Einspruch zu erheben. Er empfahl auch in jedem Falle sofort einen Rechtsbeistand zu nehmen, damit nicht Formfehler gemacht würden. Von anderer Seite wurde betont, daß es wünschenswerth sei, daß der Einspruch gegen derartige Verfügungen der Baupolizei sich möglichst auf eine Stelle konzentrire, damit der hiesige Grundbesitzer-Verein über die Sache und über den Erfolg der Einsprüche orientirt bleibe. Es wurde daher empfohlen, den Einspruch stets vom Syndikus des Vereins, Herrn Rechtsanwalt Wichards, machen zu lassen. Zu Delegirten für den diesmaligen Zentralverbandestag in Erfurt wurden die Herren Dr. Graßmann und Rechtsanwalt Wichards gewählt. Das Sommerfest soll auch in diesem Jahre wieder auf Bellevue stattfinden. Näheres wird den Mitgliedern noch durch besondere Zirkulare mitgetheilt werden. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils der Versammlung führte Herr Kusanke ein Mikrophon vor, dessen einzelne Leistungen mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden.

Vermischte Nachrichten.

— Zum Konitzer Morde liegt die Mittheilung vor, daß gestern die Sektion der Leichentheile des ermordeten Winter fortgesetzt wurde. Dazwischen fand die Besichtigung der Fundstelle des Kopfes hinter dem Schützenhause am Stadtwall statt. Wie der Korrespondent des „B. L.-Anz." mittheilt, wird die Sektion ungewöhnlich eingehend vorgenommen. Die Leichentheile werden aufs genaueste vermessen. Der Untersuchungsrichter wohnte der Sektion bei; sein Vertreter nahm unterdessen wichtige Vernehmungen vor, welche der Verfolgung der neuen, bereits angedeuteten Spur dienen. Die vernommenen Zeugen konnten unter ihrem Eid Auskunft darüber geben, wo die verdächtige Persönlichkeit den Nachmittag des Mordtages zugebracht hat. Im Mittelpunkt der gegenwärtig stattfindenden Erhebungen steht die Persönlichkeit des Schneidermeisters und Hausbesitzers P. in Konitz. Er ist Junggeselle und gut beleumdet. Er wie sein Bruder waren mit Winter befreundet. Winter war zwei Häuser von dem P.'s entfernt in Pension. P. hat die Aussage gemacht, daß er Winter an dessen Todestage in Gesellschaft zweier bisher trotz aller Bemühungen nicht ermittelter junger Leute gesehen habe, was die letzte Kunde ist, die man vom Verbleibe Winters bis zur Auffindung seiner Leiche hat. Aus P.'s Geschäft stammen das Packpapier und der Sack, in welchem die Leichentheile gefunden wurden. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Name P.'s im gesamten bisherigen Verlauf der Untersuchung eine gewisse Rolle gespielt hat und sich immer wieder in den Vordergrund drängt. Ohne jeden Anhalt ist man übrigens nach wie vor gegenüber der Frage, wer die Zertheilung Winters nach dessen Ermordung vorgenommen haben kann. Auch die Berliner Gerichtsphysiker sind der Ansicht, daß unbedingt eine sachverständige Hand, wahrscheinlich die eines Schlächters, Messer und Säge geführt haben muß. Unaufgeklärt ist nach wie vor die Auffindung des Rhode'schen Taschentuches bei dem Kopf Winters. Frau Kreisschulinspektor Rhode, die sich nebst ihrem beurlaubten Gatten auf einer Erholungsreise befindet, hat, als sie als Besitzerin des Taschentuches entdeckt wurde, erklärt, sie habe sich trotz der öffentlichen Aufforderung nicht gemeldet, weil sie dem Taschentuch gar keine Bedeutung beimesse. Sie sei der festen Ueberzeugung, daß ein Ritualmord vorliege, und da sei es gleichgültig, daß das Taschentuch aus ihrem Hause sich in die Nähe des Fundorts verirrt habe. Die Frau Kreisschulinspektor Rhode erklärte ferner, das vielerwähnte Taschentuch möge in der Tasche eines von ihr verkauften alten Kleidungsstückes aus ihrem Hause gekommen sein. Angesichts dieses ziemlich krassen Falles der Vorenthaltung wichtiger Bekundungen, kann man es den Beamten nicht verdenken, wenn sie über den Mangel an wirklich brauchbarer Unterstützung durch das Konitzer Publikum klagen. Sie sind überzeugt, daß wichtige Beobachtungen ihnen nicht mitgetheilt werden, lediglich weil die Menge von einer Idee, nämlich der des Ritualmordes, hypnotisirt sei. — Die Nachsektion der Leichentheile des ermordeten Winter wurde unter Betheiligung der Berliner Gerichtsphysiker Mittenzweig und Stürmer gestern Abend beendet. Die betheiligten Aerzte kamen zu dem Resultat, daß in dem Augenblick, in dem der tödtliche Schnitt durch die Gurgel des Ermordeten geführt wurde, dessen Bewußtsein und Widerstandsfähigkeit durch den vorangegangenen Erstickungsversuch abgeschwächt waren. Der Kreisphysikus Dr. Müller in Konitz hat übrigens schon früher auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß die Athmung Winters im Augenblick der Ermordung durch einen Knebel oder ein um den Mund gelegtes Tuch behindert war. Einige Organe der Leiche werden noch zu einer mikroskopischen Untersuchung nach Berlin gesandt.

— Großfeuer, das einen Schaden von mehreren hunderttausend Mark verursachte, wüthete gestern in Schöneberg auf dem Holzplatze von Seckel u. Schweizer. Das mehrere Morgen haltende Terrain liegt zwischen der Mühlenstraße, Erfurterstraße und Straße 58 und grenzt an der vierten (westlichen) Seite an das noch unbebaute Feld. Auf der nach der Mühlenstraße belegenen Seite waren etwa 50 Zimmerleute mit dem Zurichten von Bauhölzern beschäftigt, die kurz nach 2 Uhr Nachmittags Flammen von der linken Ecke des Hauptschuppens emporlodern sahen. Sie suchten dieselben sofort zu ersticken, doch der herrschende Wind fachte die Gluth dermaßen an, daß binnen 10 Minuten das Feuer den ganzen Schuppen erfaßt hatte. Ehe die Schöneberger Wehr erschien, waren die Flammen auch auf die übrigen Bretterschuppen übergesprungen, so daß die Situation sehr kritisch war. Brandmeister Flöter erbat deshalb von Berlin schleunige Hülfe. Mittlerweile waren auch die Wehren von Charlottenburg, Friedenau, Steglitz und Lichterfelde erschienen. Schon glaubte man, das Feuer abgeschnitten zu haben, als der Wind umsprang und Flammen und Rauch über den weiten Lagerplatz trieb. Hohe Stapel von Bauhölzern wurden dadurch entzündet und entweder vollständig zerstört oder derart angekohlt, daß sie werthlos geworden sind. Der dabei entwickelte Qualm war derart, daß die Löschmannschaften darunter zu leiden hatten. Zeitweise waren die Nebenstraßen in tiefes Dunkel gehüllt. Die Löscharbeiten dauerten die ganze Nacht hindurch. Das Feuer ist durch Spielerei von drei Knaben verursacht, die einen Strohsack angezündet hatten. Einer derselben, der achtjährige Sohn des Platzanweisers Hoffmann, wurde gestern Abend noch vermißt und ist wahrscheinlich verbrannt.

— Nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten ist es dem Schloß-Brunnen Gerolstein gelungen, seine ausgedehnte schöne Brunnenanlage durch ein eigenes umfangreiches Eisenbahn-Anschlußgeleise mit der Haupt-Bahnlinie Köln-Trier direkt zu verbinden, wodurch die Leistungsfähigkeit dieses weltbeherrschenden, blühenden Unternehmens in fast unbeschränkte Bahnen geleitet ist.

— Eine schreckliche Kathastrophe hat sich in der Ortschaft Weliky-Gorodiz (Rußland) ereignet. In der Kirche stürzte während der Andacht ein Theil des Gewölbes ein, wobei 12 Personen getödtet und 21 schwer oder leicht verletzt wurden. Die Kirche ist von der Polizei bis auf Weiteres geschlossen worden.

Glatz, 17. Mai. Im hiesigen Stadttheater brach in Folge Wegwerfens eines brennenden Zigarrenrestes Feuer aus, welches den Zuschauerraum zerstörte; die Bühne blieb erhalten. Menschen sind nicht verunglückt.

14. Saatbericht
von Wilh. Werner & Co.,
landwirthschaftliche Samenhandlung, Berlin N.,
Chausseestr. 3,
vom 17. Mai 1900.

Während der Herrschaft der „gestrengen Herren", die in der abgelaufenen Berichtswoche mit seltener Rücksichtslosigkeit schalteten und walteten, ging es im Samenhandel noch ungewöhnlich lebhaft zu. Neben den Gartensämereien, welche der Frost vernichtet hatte, waren besonders Gräser, Grasmischungen, Runkel-, Möhren- und Kohlrübensamen und Saatmais begehrt, auch auf Kiefernsamen laufen noch täglich Aufträge ein und nach Klee, in erster Linie Rothklee, ist die Nachfrage stärker als sonst in so vorgeschrittener Jahreszeit. Alle diese Nachbestellungen blieben aber ohne Einfluß auf die Preise; obwohl die Läger meist sogar recht klein sind, giebt doch jeder Händler hiervon gern, was er noch hat, um bei den recht hohen diesjährigen Preisen für alle Hauptbedarfsartikel möglichst vollständig zu räumen. Anders sieht es mit den Gründüngungspflanzen aus; sind auch Lupinen in allen Farben nach wie vor zu mäßigen Preisen zu haben, so werden doch für alle Sorten, welche gleichzeitig auch ein schnelles Grünfutter geben, wie gelber Senf, Oelrettig, Buchweizen, Spörgel, die Forderungen erhöht und eine weitere Aufwärtsbewegung ist unvermeidlich, wenn in Folge des lang anhaltenden Winters und der jetzt herrschenden Trockenheit der erste Schnitt versagt und Futter knapp wird, dann werden auch Inkarnatklee, Sandwicken, Kolbenhirse theurer werden.

Wir notiren und liefern saatfertig gereinigte Waare mit garantirter Reinheit und Keimkraft pro 50 Kilogramm: Rothklee, inländischer, frei von amerikanischem, französischem und italienischem Klee, 56—72, amerikanischer extrafein 47 bis 49, Weißklee 42—52, schwedisch Klee 58 bis 70, Wundklee 62—83, Gelbklee 14—22, Inkarnatklee 37—41, Bokharaklee 36—40, Esparsette, einschürige 16—17, zweischürige 17—18; Luzerne provencer 55—58, ungarische 50—54, norditalienische 45—48, Thimothee 18—27, englisches Raigras 14—18, italienisches Raigras 19—21, französisches Raigras 36—42 Mark; Knaulgras 43—52, Honiggras, enthülstes 34—36, in Hülsen gereinigt 18—23; Schafschwingel 20—26, Wiesenschwingel 43—49; Serradella 1899er Ernte, extra gereinigt 6½—7; Lupinen (gelbe, blaue, weiße), Wicken, Peluschken in bester Saatwaare zu jedesmaligen Tagespreisen. Kiefernsamen mit 75 Prozent 280—288; Fichtensamen mit 75 Prozent 80—85, Lärchensamen mit 38—40 Proz. Keimfähigkeit 232—236 Mark; prima amerikanischer Pferdezahn-Saatmais aus Virginien 8—8½ Mark. Buchweizen, silbergrauer 11—11½, brauner 10—10½; gelber Senf 20—23, Oelrettig 17—18; kleiner oder Ackerspörgel 12 bis 13½; großer langrankiger Riesen- nach Qualität 14—17 Mark. Sandwicken, reine Saat, 12 bis 14 Mark.

Unser nächster Bericht erscheint Donnerstag, den 31. Mai ds. Js.

Neueste Nachrichten.

Arad, 18. Mai. In der Gemeinde Felsopajanel richtete ein Wolkenbruch einen großen Schaden an. Der ganze Saatenstand ist vernichtet, zwei Personen ertranken in den Fluthen.

Paris, 18. Mai. Waldeck-Rousseau schiffte sich gestern Morgen an Bord der Yacht „René" nach der Normandie ein, wo er einige Tage zu verbleiben gedenkt. — Es bestätigt sich, daß die Feuersbrunst im Wasserschloß von böswilliger Hand angelegt ist. Eine Untersuchung ist eingeleitet; die Gerichte werden sich in den nächsten Tagen mit dieser Angelegenheit beschäftigen. — Die Zahl der Besucher der Ausstellung am Mittwoch belief sich auf 86 000 Personen. — Präsident Loubet wird in der nächsten Woche, wahrscheinlich am Montag, die verschiedenen Kolonial-Sektionen eröffnen.

Lille, 18. Mai. Das hiesige sozialistische Organ ist wegen Verleumdung eines Privatmannes, mit Namen Hertel, welcher 100 000 Franks Schadenersatz verlangt, für den 30. Mai vor Gericht geladen.

London, 18. Mai. „Daily Mail" meldet aus Kapstadt: Die Liga der Afrikander lege eine rege Thätigkeit an den Tag.

London, 18. Mai. Die heutigen Morgenblätter beschäftigen sich ausschließlich mit der Lage Mafekings. Sie zeigen sich nicht im Geringsten über das Schicksal der Stadt besorgt, sondern verzeichnen im Gegentheil die Thatsache, daß überall Vorkehrungen zur Feier der Entsetzung der Stadt getroffen werden.

Nach Nachts hier eingetroffenen Privat-Telegrammen aus Kapstadt soll Mafeking entsetzt sein.

Aus Bredefort wird unter dem 17. Mai gemeldet: Sonntag Morgen setzten amerikanische Kundschafter, ehe sie Kroonstad verließen, den Güterbahnhof in Brand, weil sie während ihres Aufenthalts in der Stadt mit der Bevölkerung schwere Differenzen gehabt hatten. Die Amerikaner sind von allen Korps diejenigen, welche während des Krieges am meisten zu leiden hatten.

Man glaubt, daß Oberst Black und eine Abtheilung Irländer den Engländern in die Hände gefallen sind; anstatt dem Befehle des allgemeinen Rückzugs Folge zu leisten, blieben die Irländer zurück, um den von den Buren zurückgelassenen Rum zu trinken.

Nach einer Nachricht aus Newyork hat die dort befindliche Burengesandtschaft die Mittheilung erhalten, daß Mafeking noch nicht genommen ist, aber weiter belagert wird.

Ein Telegramm aus Lourenco-Marques vom Mittwoch meldet: Die portugiesischen Behörden fahren fort, alle Lebensmittelzufuhr für Transvaal zu beschlagnahmen. Ein Protest aus Pretoria ist an die Mächte abgegangen.

Ein Telegramm aus Durban meldet: Kleine Abtheilungen von Gefangenen, welche bei Bullers Vormarsch gemacht sind, treffen hier täglich ein. Es befinden sich jetzt hier insgesamt 145 Gefangene an Bord des Transportdampfers „Catalonia".

Kroonstad, 18. Mai. Die englische Flagge, welche bei Roberts' Einzug in die Stadt gehißt worden war, war von Lady Roberts selbst angefertigt.

Washington, 18. Mai. Der Kongreß-Ausschuß, welcher die Burendelegation von Newyork abholen wird, um sie nach Washington zu begleiten, wird aus fünf Senatoren und fünf Abgeordneten bestehen.

Newyork, 18. Mai. Man ist allgemein darüber einig, daß Mac Kinley sogar unter seiner eigenen Partei wegen seiner englisch-freundlichen Politik an Sympathie sehr eingebüßt hat.

Chicago, 18. Mai. Die Holländer und Deutschen bereiten der Burengesandtschaft einen großartigen Empfang vor.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. Mai. Das Schwurgericht sprach den Kassenboten Lenglet und seine Maitresse wegen Unterschlagung von 40 000 Franks frei, weil derselbe in seiner Stellung nur ein Gehalt von 100 Franks bezog.

London, 18. Mai. Lord Hamilton erklärte gestern in Betreff der Hungersnoth in Indien, es handle sich hier nicht allein um einen Mangel an Lebenmitteln, sondern auch um einen Mangel an Beschäftigung. Die erste Pflicht der Regierung sei jetzt, die Industrie im Lande zu fördern.

Newyork, 18. Mai. Bestem Vernehmen zufolge soll beabsichtigt werden, auf das Ersuchen der amerikanischen Aussteller in Paris die Berathung des amerikanisch-französischen Handelsvertrages wieder aufzunehmen und noch vor Vertagung der Kammer darüber abzustimmen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 18. Mai wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 147,00 bis 148,00, Weizen 150,00 bis 151,00, Gerste 130,00 bis 132,00, Hafer 136,00 bis —,—, Kartoffeln 40,00 bis 46,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 148,00, Weizen 151,00, Gerste 132,00, Hafer 136,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Naugard: Roggen 135,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 120,00 bis 128,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Kolberg: Roggen 139,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 124,00 bis —,—, Kartoffeln 35,00 bis —,— Mark.

Stolp: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste 130,00 bis —,—, Hafer 124,00 bis 132,00, Kartoffeln 52,00 bis 54,00 Mark.

Neustettin: Roggen 140,00 bis 141,00, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 133,50 bis 135,00, Saathafer —,— bis —,—, Kartoffeln 40,00 bis —,— Mark.

Platz Neustettin: Roggen 141,00, Weizen 160,00, Hafer 133,50 Mark.

Anklam: Roggen 142,00 bis 145,00, Weizen 148,00 bis 149,00, Gerste 130,00 bis 132,00, Hafer 130,00 bis 132,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 145,00, Weizen 149,00, Gerste 132,00, Hafer 132,00 Mark.

Stralsund: Roggen 142,50 bis —,—, Weizen 148,00 bis 149,50, Gerste 138,00 bis —,—, Hafer 127,00 bis —,—, Saatgerste —,—, Kartoffeln 37,50 bis 40,00 Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 17. Mai.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 150,00, Weizen 152,00, Gerste —,— Hafer 146,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 141,00 bis 142,00, Weizen 150,00 bis 154,00, Gerste 131,00 bis 133,00, Hafer 130,00 bis 132,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 17. Mai gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 154,75 Mark, Weizen 176,75 Mark.

Riga: Roggen 152,75 Mark, Weizen 172,75 Mark.

Magdeburg, 17. Mai. (Rohzucker.) Abendbörse. (1. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg.) Per Mai 10,55 G., 10,57½ B., per Juni 10,65 G., 10,70 B., per Juli 10,72½ G., 10,77½ B., per August 10,82½ G., 10,87½ B., per September 10,62½ G., 10,67½ B., per Oktober-Dezember 9,62½ G., 9,67½ B. Stimmung stetig.

Bremen, 17. Mai. Raffinirtes Petroleum loko 7,15 B. Schmalz höher. Wilcox in Tubs 37¼ Pf., Armour shield in Tubs 37¼ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 38¼ Pf. — Speck fest.

Voraussichtliches Wetter für Sonnabend, den 19. Mai.

Etwas wärmer, veränderlich, zeitweise wolkig mit leichtem Regen.

Wasserstand.

Stettin, 18. Mai. Im Revier 5,49 Meter.

Danksagung.

Für die uns so überaus reichlich bewiesene Liebe und Theilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben kleinen **Ott'chens** sagen **Allen unsern herzlichsten Dank.**

Familie **E. Preinfalck.**

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: M. Wolff [Stralsund]. Rudolf Stahr [Stargard].

Vermählt: Herr Richard Rosenstein u. Frau Helene Rosenstein geb. Jachmann [Stettin].

Gestorben: Kgl. Eisenbahn-Zugführer Julius Gatzlaff, 40 J. [Stargard]. Fritz Bourzutschky, 22 J. [Stralsund]. Pastor em. G. A. Schultze [Neustettin]. Kgl. Amtsrath Franz Tummeley, 69 J. [Worms a. Rh.]. Johanna Adam geb. Schwabenthal, 81 J [Stargard]. Lina Kraemer geb. Raether, 29 J. [Neustettin]. Lisette Robe geb. Heydemann [Naugard]. Martha Bauschke [Stolp].

Berliner Börse

vom 17. Mai 1900.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	169,1 G
Brüssel	8 Tg.	81,25 G
Skandinav. Plätze	10 Tg.	112,05 bz
Kopenhagen	8 Tg.	112,10 bz
London	8 Tg.	20,48 bz
„	3 Mt.	20,305 G
Madrid	14 Tg.	64,00 G
New-York	visto	4,195 bz
Paris	8 Tg.	81,40 B
„	2 Mt.	81,00 G
Wien	8 Tg.	84,45
„	2 Mt.	—,—
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,80 B
Italien. Plätze	10 Tg.	76,60 bz
Petersburg	8 Tg.	215,50 G
„	3 Mt.	—,—
Warschau	8 Tg.	215,50 G

Bankdiskont 5½, Lombard 6½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,47 B
20-Francs-Stücke	16,31 G
Gold-Dollars	—,—
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,1925 G
Belgische „	81,[illegible]0
Englische „	20,50
Französische „	81,55
Holländische „	—,—
Oesterr. „	84,55 G
Russische „	216,30
„ Zollcoupons	324,50

(Umrechnungs-Sätze) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	94,80
„ „ „	3½	95,10
„ „ „	3	85,70
Preuß. Cons. Anl. c.	3½	94,90
„ „ „	3½	95,10 G
„ „ „	3	86,10

Staats-Schuld-Sch.	3½	99,25 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 „	3½	94,30 B
Breslauer „	3½	—,—
Casseler „	3½	—,—
Dortmunder „	3½	—,—
Düsseldorfer „	3½	96,00 G
Duisburger „	3½	—,—
Elberfelder „	3½	—,—
Essener „	3½	—,—
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
„ Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner „	3½	—,—
Magdeburger „	3½	—,—
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	91,20
Pommersche „	3½	92,75
Posener „	3½	—,—
„	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3½	93,00 G
„ „ Ser. 18	3½	92,50
„ „ „ 19	3½	96,50
Westfäl. Prov.-Anl.	3	86,25
„ „	3½	94,75
Westpr „	3½	93,5
Berliner Pfandbriefe	5	116,10 G
„ „	4½	106,30 G
„ „	4	103,40
„ „	3½	96,80
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
„ „	3½	93,00
„ „	3	85,90 G
Kur- u. Neum. neue „	3½	96,80 B
Ostpreußische „	3½	91,75 B
„ „	3	82,70
Pommersche „	3½	93,30
„ „	3	82,40 G
Posensche 6–10 „	4	106,50
Serie C. „	3½	94,50 G
„ „	3	85,80 B
Sächsische „	4	—,—
„ „	3½	96,10 G
„ „	3	85,80 G
Schlesische, alte „	3½	—,—
A. C. D. „	3½	96,25
„ „	3	87,00 B
Schlesw.-Holst. „	4	100,10 G
„ „	3½	94,90 G
„ „	3	86,80 G
Westfälische „	4	100,00 G
„ „	3½	95,00 B
„ „	3	—,—
Westpr. rittersch. I. „	3½	94,10 G
„ „ „	3	85,80 G
Hannov. Rentenbriefe	4	100,10 G
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	—,—
„ „	3½	—,—

Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	100,20 B
„ „	3½	—,—
Pommersche „	4	100,20 G
„ „	3½	92,70 G
Posensche „	4	100,50 G
„ „	3½	94,90 G
Preußische „	4	100,10 G
„ „	3½	94,70 G
Rhein. u. Westf. „	4	—,—
„ „	3½	94,80 G
Sächsische „	4	100,20 G
Schlesische „	4	101,10 G
„ „	3½	—,—
Schlesw.-Holst. „	4	10[illegible],20
„ „	3½	94,90 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	94,60 G
Hambg. Staats-Anl.	3½	—,—
„ „	3	85,00 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	85,60

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger „	—	24,00 B
Bad. Präm.-Anl.	4	141,75
Bayer „	4	—,—
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,10
Cöln-Mind. Präm.	3½	135,25
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	129,70
Lübecker „ „	3½	132,00
Meininger 7 Guld.-L.	—	—,—
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	126,50

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	84,40
„ innere	4½	72,75
Barletta Loose	—	22,30 G
Bukarest Stadt	4½	93,10 G
Buenos-Aires Gold	4½	75,40 B
„ Stadt	6	41,20
Chilen. Gold-Anl	4½	—,—
Chinesische „	5½	102,00 G
„ 1895 „	6	106,00 G
„ 1896 „	5	98,25 B
„ 1898 „	4½	83,10 B
Finnländ. Loose	—	64,60
Griechen m. Cp.	5	38,40 G
„ Mon.	4	45,70 G
„ (Pir. Lar.)	5	38,60 G
Italien. Rente	4	95,20 G
Lissabon. Stadt	4	68,60 G
Mexican. Anl. A.	6	99,20 G
„ Eisb.-Obl.	5	—,—
Oester. Gold-Rente	4	99,60 B
„ Papier- „	4⅕	98,50
Oester. Silber-Rente	4⅕	99,10 G
„ Credit- „	—	[illegible]36,00
„ 1860er L.	4	139,25 G
„ 1864er L.	—	339,20 G
Portug. Staats-Anl.	4½	36,25 G
Rumän. Anl.	5	—,—
„ „ 1889	4	84,50 B
Russ. cons. Anl. 1880	4	99,90 B
„ Gold- „ 1884	5	—,—
„ Staatsrente	4	100,00
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,—
„ „ „ 1866	5	282,80
„ Staats-Obl.	3½	97,70
Schw. Hyp. 1904	4	99,25 B
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	96,50 G
„ amort. St.	4	62,10 G
Spanier	4	—,—
Türk. Admin.	5	98,90 B
„ 400 Frcs.-L.	—	122,60
Ungar. Gold-Rente	4	98,70 G
„ Kronen-R.	4	—,—
„ Staats-R. 1897	3½	84,50 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	99,20 G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	90,50 G
„ „ 14	3½	90,50 G
„ „ 16. 17	4	98,20 G
„ unk. 1905 18	4	99,50 G
„ 19	3½	92,50 G
„ 1910 20	3½	93,50 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	116,00 B
„ „ „ „ „ II.	3½	110,10
„ „ „ „ „ 5	3½	92,25
„ „ „ „ „ 6	4	99,00 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	99,10 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	111,00
„ „ „	4	106,00 G
Hamb. H.-Pf.	4	99,00
„ „ alte	3½	92,00
Hannov. Bderd.	3½	96,50 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H B. Pf.	4	100,00 G
„ „ „ „	3½	93,00 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	92,20 G
„ Präm. Pf.	4	133,30 G
Mitteld. B. Jcrd Pf	3½	92,00 G
„ 3	4	100,25 G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	99,50 G
„ 9	3½	92,40 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	98,75 G
„ „ 11. 12	4	100,00 G
„ „	3½	91,50 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	114,50 G
„ „ 4	4½	114,90 G
„ „ 10	4½	111,50 G
Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	91,90 G
„ „ 1909	4	100,70 G
„ „ Com.	3½	92,00 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
„ „	3½	93,00 G
Pr. Pfdbr.-Bk	3½	91,75 G
Rh. Hyp.-Pfdbr	4	100,00 G
Rhein.-Westf. Bde.	4	98,50 G
Sächsische	3½	92,50 G
Schles. Boden	3	—,—
Schwzb. Hyp.	3½	92,80 G
„ „	4	100,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	99,50 G
„ „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Westd. Bde.	4	99,50 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	137,50 G
Altdamm-Colberg	128,50 G
Braunschweiger Ludeisb.	133,40 G
Bröltaler	93,75 G
Crefelder	108,60 G
Dortmund G. Ensch.	173,00 G
Eutin-Lübeck	59,00 G
Halberstadt-Blkbg.	134,75 G
Königsberg-Cranz	143,25 G
Lübeck-Büchen	149,25 G
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	90,10 G

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	—,—
Dortmund G. Ensch.	172,00 G
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	140,50 G
Allgem. Deutsche	132,10
„ Loc. u. Strb.	176,75 G
Barmen-Elberfeld	228,00 G
Bochum-Gelsenk. Str.	133,00 G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	172,75 G
„ Straßenbahn	288,00 G
Electr. Hochbahn	116,00 G
Gr. Berliner Straßenb.	225,10 G
Hamburger „	172,75
Magdeburger „	169,25
Stettiner „	138,50 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	—,—
Bergisch-Märkische	93,90 G
Braunschweiger	—,—
„ Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	—,—
Halb.-Blankenb.	—,—
Magdeburg-Wittb.	—,—
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Schiffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	104,50 G
Breslauer Rhederei	129,00 G
Chinesische Küstenfahrer	—,—
Hamb.-Amerik. Packetf.	127,60 B
Hansa, Dampf.	153,00 G
Kette, Dampf-Elbschifff.	87,25 B
Nordd. Lloyd	126,00 G
Schles. Dampfer-Comp.	—,—
Neue Stett. Dampf.-Co.	91,25 G

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	131,00 G
Bergisch-Märkische	153,90 G
Berliner Bank	114,75 G
„ Handels-Ges.	172,50 B
Braunschw. Bank	116,75 G
Breslauer Diskont	115,90 G
Chemnitzer Bank-Verein	114,50 G
Comm. und Diskont	117,25 G
Danziger Privatbank	130,25
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	198,50 B
„ Genossenschaft	112,50 G
Disconto-Comm.	185,20 B
Gothaer Grundkred.	126,75 B
Hamb. Hyp.-Bank	151,50 B
Hannoversche	127,75 G
Kieler	138,00 G
Kölner Wechslerbank	105,00 G
Königsberger V.-B.	113,00 G
Leipziger Bank	169,00 G
„ Credit	193,00 G
Magdeburger Bk.-V.	121,80 G
„ Privatb.	113,70 G
Mecklenburger Bank 40	126,00 G
„ Hypothek.	198,75 G
„ Str. Hyp.-B.	130,25 G
Meininger Hyp.-B. 80	128,25 G
Mitteld. Bodencr.	111,00 G
„ Credit-Bank	116,00 G
Nationalbank i. D.	138,00 G
Nordd. Credit-Anstalt	[illegible]24,50 G
„ Grundkredit	94,90 G
Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Verf.-A.	138,50 G
Pr. Bodencr.-Bk.	138,00 G
Pr. Central-Bod.	163,40 G
Pr. Hypotheken-Bank	131,60 G
Reichsbank	157,00 G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	138,75 G
Westdeutsche Bank	126,00 G
„ Bodencred.	113,90 G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	123,75 G
Bockbrauerei	183,50 G
Böhm. Brauhaus	229,25 G
Patzenhofer	228,00 G
Pfefferberg	253,25 G
Schöneberg Sch.	195,50 G
Schultheiß	258,50 G
Bochumer	229,75 G
Germania Dortmund	—,—
— — —	
Accumulator-Fabrik	138,25 B
Allgem. Berl. Omnibus	221,50 G
Allgem. Elektricitäts-G.	254,75 G
Aluminium-Industrie	163,75 G
Anglo-Ct.-Guano	100,75 G
Anhalt. Kohlenwerke	108,00 G
Berl. Elektricitäts-W.	214,90 B
„ Packetfahrt	103,00 G
Berzelius Bergwerk	116,00 G
Bielefeld, Masch.	278,00 B
Bismarckhütte	[illegible]13,00 G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	88,10 G
„ Gußstahl	275,75 B
Braunschw. Kohl.	154,50 G
Bredower Zuckerfabrik	75,10 G
Bresl. Oelfabrik	91,90 G
Chem. Fabrik Buckau	100,40 G
Concordia, Bergbau	373,60 G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	315,50 G
„ Spiegelglas	158,60 G
„ Steinzeug	[illegible]15,00 G
„ Waffen u. M.	293,50 G
Donnersmark-Hütte	[illegible]58,25 G
Dortmund Union C.	122,00 G
Dynamite Trust	160,80 G
Egest. Salzwerke	139,50 B
Fraustädter Zuckerfabrik	164,50 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	150,00 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	264,60 G
„ Maschin. conv.	234,50 G
Hamb. Elektr.-Werke	149,25 G
Hannov. Bau-St.-B.	106,00 G
Hannov. Masch. St.	370,25 B
Hibernia	237,10 G
Hirschberg Leder	134,00 G
„ Maschin.	118,50 G
Höchster Farbw.	382,50 B
Hörderhütte A.	12,00 B
Hoffmann. Stärke	175,50 G
Hoffmann. Waggonf.	269,75 G
Ilse, Bergw.	151,25 G
Kölner Bergwerk	438,00 G
König Wilhelm conv.	2[illegible]6,00 G
„ „ St.-Pr	34[illegible],50 G
Lauchhammer	1[illegible]1,00 G
Laurahütte	259,00
L. Löwe u. Co.	370,00 B
Magdeb. Allg. Gas	12[illegible],50 G
„ Baubank	110,00 G
„ Bergwerk	—,—
„ „ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	125,75 G
Nähmaschinenfab. Koch	155,60 G
Norddeutsche Eiswerke	71,00 G
„ Gummi	86,50 G
„ Jute-Sp.	100,50 G
Nordstern, Bergw.	252,10 G
Oberschles. Cham.	169,50 B
„ Eisenb.-Bedarf	141,50 G
„ Eisen-Industrie	161,00 G
„ Kokswerke	156,50 G
„ Portl.-Cement	145,00 G
Oppeln. Cement	147,00 G
Osnabrücker Kupfer	131,00 G
Phönix, Bergwerk	196,00 G
Posener Spritfabrik	—,—
Rhein-Nassau	185,25 G
„ Metallw.	183,00 B
„ Stahlwerke	204,00 G
„ Industrie	281,00 G
„ Westf. Kalk.	132,00 G
Sächsische Guß.	261,50 G
„ Webstuhl-F.	23[illegible],50 G
Schles. Bergw. Zink	291,00 G
„ Gasgesellschaft	—,—
„ Kohlenwerke	41,00 G
„ Lein. Kramsta	164,50 G
„ Portl. Cement	190,25 G
Siemens u. Halske	174,10 G
Stettin Bred. Portl.	178,00 G
„ Cham.	360,00 G
„ Elektr.-Werke	161,00 G
„ Vulkan B.	251,[illegible]0 G
„ „ St.-Pr.	255,50 G
Stoewer, Nähmaschin.	108,50 G
Stolberger Zink	102,90 G
„ St.-Pr.	164,00 G
Strals. Spielkarten	127,75 G
Union Chem. Fabrik	166,50 G
Union Electric.	141,50 G
Victoria Fahrrad	81,50 G